



Urlaub und Auszeit für Familien erleichtern

Umsetzung | Fördergrundsätze

Programm | „Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten erleichtern“

*Zuschuss für Familienerholung in gemeinnützigen Familienferienstätten
sowie weiteren für die Familienerholung geeigneten Einrichtungen*

Ziele

Um durch die Pandemie verursachte familiäre Belastungen abzufedern, wird Familien eine Auszeit ermöglicht.

Maßnahmen

Familien mit kleineren Einkommen und Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung sollen kostengünstig Urlaub in Familienerholungseinrichtungen machen können. Dazu zählen gemeinnützige Familienferienstätten und andere für die Familienerholung geeignete gemeinnützige Einrichtungen. Die Familien sollen dort für eine Woche Urlaub nur etwa 10 Prozent der Kosten für Unterkunft und Verpflegung zahlen. Der Urlaubsaufenthalt muss zwischen dem 1. Oktober 2021 und dem 31. Dezember 2022 liegen. Die Zuschüsse werden an die Einrichtungen ausgezahlt. Den Familien wird von den Familienferienstätten nur der Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent in Rechnung gestellt.

Sobald die teilnehmenden Einrichtungen feststehen, wird es auf www.familienportal.de genauere Informationen für Familien geben, die im Rahmen der „Corona-Auszeit“ einen Erholungsaufenthalt buchen wollen. Am 20. Juli startet die Antragsphase für die Einrichtungen, die bei der „Corona-Auszeit für Familien“ mitmachen wollen.

**Jetzt
bewerben!**

» Für Einrichtungen:

www.kolpinghaeuser.de/bundesprogramme/massnahme-corona-auszeit-fuer-familien

Zeitplan

20. Juli 2021 | Start Antragsverfahren für die Einrichtungen, im Anschluss Urlaubsbuchungen

ab Oktober 2021 | bezuschusste Urlaube für Familien



Mittel

50 Mio. Euro

